

Jugend-Check

Der Jugend-Check ist ein Instrument der Gesetzesfolgenabschätzung. Mit ihm werden die Auswirkungen von Gesetzesvorhaben auf junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren aufgezeigt.

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts (Kabinettsbeschluss: 21.12.2022)

Betroffene Gruppen junger Menschen:

Betroffen sind in der für den Jugend-Check relevanten Altersgruppe junge Menschen bis 27 Jahre für die Dauer ihrer Ausbildung, die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben erhalten, jedoch keine anerkannte Schwerbehinderung haben. Ferner sind junge Waisen zwischen 18 und 27 Jahren für die Dauer ihrer Ausbildung betroffen, sofern eines ihrer Elternteile schädigungsbedingt verstorben ist und sie deshalb Anspruch auf monatliche Entschädigungszahlungen haben.

Das KomJC hat folgende zentrale Auswirkungen identifiziert

- Künftig soll eine Förderung der Ausbildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen auch dann durch den Ausgleichsfonds finanziert werden können, wenn die Zielgruppe über keine anerkannte Schwerbehinderung verfügt, aber Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben erhält (§161 Abs. 2 SGB IX). Dadurch können sich für die betroffenen jungen Menschen in erster Linie die Bildungsbedingungen verbessern, langfristig aber auch die Integration in den Arbeitsmarkt und die damit einhergehende gesellschaftliche Teilhabe.
- Damit jedoch die genannten positiven Auswirkungen auftreten können, ist neben der finanziellen Förderung von Betrieben zur Eingliederung von Menschen mit Behinderungen auch ein barrierefreier und diskriminierungsfreier Charakter der tatsächlichen Arbeitsbedingungen und Arbeitskultur unabdingbar.
- Ein vereinfachter Zugang zu monatlichen Entschädigungszahlungen für volljährige Waisen für die Dauer ihrer Ausbildung (§87 Abs. 4 Nr. 1, 2 SGB XIV) kann den betroffenen jungen Menschen die (teilweise) Finanzierung ihrer Lebenshaltungskosten auch während der Ausbildung ermöglichen oder erleichtern.

Den ausführlichen Jugend-Check können Sie hier einsehen:

<https://www.jugend-check.de/alle-jugend-checks/gesetz-zur-foerderung-eines-inkluisiven-arbeitsmarkts/>

Bei Fragen zu diesem Jugend-Check wenden Sie sich gerne an info@jugend-check.de.